

Beitragsordnung des Fördervereins „Parallaxe und Sternzeit“

§ 1 Beitragshöhe

(1) Der Jahresbeitrag kann für natürliche Personen nach eigenem Ermessen frei gewählt werden. Er beträgt jedoch mindestens 30 € (2,50 € pro Monat). Mitglieder, die sich noch in Schul- und Berufsausbildung befinden oder über kein geregeltes Einkommen verfügen, zahlen die Hälfte des Regelbeitrags, also 15 €. Über die Ermäßigung entscheidet der Vorstand.

(2) Mitgliedsbeiträge für juristische Personen werden gesondert verhandelt.

§ 2 Beitragszahlung

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Beitrag für das laufende Kalenderjahr bis spätestens 1. März des betreffenden Jahres zu entrichten. Im Jahr des Beitritts wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung wird den Mitgliedern aus organisatorischen Gründen ausdrücklich empfohlen.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Fassung am 20. Juli 2012 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Der Vorstand